

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 12. Mai 2022** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Hermüller Mario, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. Florian Klinglmayr, ÖVP
<hr/>		
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
<hr/>		
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Gemeindevorstand	Claudia Huber, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Schwarzbauer Peter, FPÖ

<u>Abwesend und entsch.:</u>	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ

<u>Weitere anwesende Personen:</u>	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Bgm. Hermüller gibt vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass er nach § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung und gemäß § 46 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 idgF., folgende Tagesordnungspunkte absetzen wird:

1) Bericht des Bürgermeisters

Begründung:

Aufgrund des Dringlichkeitsantrages öGIG GmbH St. Pölten – Absichtserklärung und Grundsatzvereinbarung für die Schaffung einer Glasfaserinfrastruktur „Fiber to home“ (FTTH)

5) Zweigruppiger Kindergarten – Übergangslösung; Grundsatzbeschlussfassung

Begründung:

Für einen Grundsatzbeschluss sind die notwendigen Unterlagen bis dato von der Stadtgemeinde Eferding nicht eingelangt sind.

Erster DRINGLICHKEITSANTRAG

Vom Bürgermeister wird vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt gegeben, dass die Aufnahme von drei Tagesordnungspunkten mittels zwei Dringlichkeitsanträgen gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF., von den Fraktionen der ÖVP, SPÖ und FPÖ gewünscht wird.

Beim ersten Dringlichkeitsantrag geht es um die Angelegenheit

öGIG GmbH. St. Pölten – Absichtserklärung und Grundsatzvereinbarung für die Schaffung einer Glasfaserinfrastruktur „Fiber to home“ (FTTH); Beschlussfassung

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gemeinde Puppung bemüht sich seit Jahren den Breitbandausbau in Puppung voranzutreiben und entsprechende Unternehmen/Provider zu finden, die eine flächendeckende Versorgung nachhaltig sicherstellen könnten, bislang leider ohne Erfolg.

Mit der öGIG GmbH konnte nun ein geeignetes Unternehmen gefunden werden, dass sowohl im förderfähigen als auch nicht förderfähigen Gebiet einen Ausbau im gesamten Gemeindegebiet gewährleisten könnte.

Nachdem der nächste Förder-Call über die FFG schon für den 23.05.2022 kommuniziert wurde, sollte das Bekenntnis seitens der Gemeinde Puppung in Form einer Absichtserklärung bzw. mit Abschluss einer Grundsatzvereinbarung rasch gesichert werden, um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten in Gang setzen zu können.

Herr Mag (FH) Rainer Miksche wurde dazu als Projektleiter eingeladen um über die geplante Abwicklung zu informieren und steht ggf. auch für die Fragenbeantwortung zur Verfügung.

Zur Vermeidung einer unnötigen Verzögerung wird der Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Antrag:

Um Aufnahme der gegenständlichen Angelegenheit in die Tagesordnung mit der obigen Textierung wird gebeten.

Im Falle der Annahme wird gleichzeitig festgelegt, den Gegenstand als TOP 1) aufzunehmen.

Debatte:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, , GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<p><u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/>abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt</p>	

Zweiter DRINGLICHKEITSANTRAG

Beim eingebrachten Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ÖVP, SPÖ und FPÖ geht es um zwei Tagesordnungspunkte zu folgenden Angelegenheiten

- **Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung der Kreditüberschreitung gem. § 79 (2) Oö. GemO 1990 idgF.; Beschlussfassung**
- **Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung**

Über die Landesabteilung Hochwasserschutz hat die Gemeinde Puppung eine Mailnachricht des Bundesministeriums (BMK) bekommen, indem das Förderansuchen um technische Genehmigung für den vorzeitigen Anbau eines Hochwasserschutzlagers beim Feuerwehrhaus Unterschaden abgelehnt wurde.

Die im rechtskräftigen Finanzierungsplan für das HWS-Lager in Aussicht gestellten Bundes- u. Landesmittel gemäß Wasserbauten- Förderungsgesetz können derzeit nicht berücksichtigt werden und sind demnach zu streichen.

Deshalb wurde von Amts wegen neuerlich ein abgeänderter Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel bei der Direktion Inneres und Kommunales gestellt, um in den Genuss von höheren Bedarfszuweisungsmitteln zu kommen.

Der entsprechende Finanzierungsplan wurde uns am Dienstag dieser Woche übermittelt und ist nach Kenntnisnahme vom Gemeinderat zu genehmigen.

Weiters ergibt sich daraus eine Kreditüberschreitung im investiven Haushalt, welche der Gemeinderat gem. § 79 der GemO. 1990 idgF. noch vor Beschlussfassung des Finanzierungsplanes ebenfalls in einem eigenen Tagesordnungspunkt genehmigen muss.

Zur Vermeidung einer unnötigen Verzögerung wird der Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Antrag:

Um Aufnahme der gegenständlichen Angelegenheit in die Tagesordnung wird gebeten.

Die Behandlungen sollen vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ erfolgen, wobei die Genehmigung der Kreditüberschreitung als TOP 10) und die Genehmigung des Finanzierungsplanes als TOP 11) aufgenommen und gereiht werden mögen.

Allfälliges ist demnach auf den TOP 12) zu ändern.

Debatte:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, , GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Verlauf:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 03.05.2022 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.03.2022, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1) **öGIG GmbH. St. Pölten – Absichtserklärung und Grundsatzvereinbarung für die Schaffung einer Glasfaserinfrastruktur „Fiber to home“ (FTTH); Beschlussfassung**
(Genehmigter Dringlichkeitsantrag)

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Wie im Dringlichkeitsantrag kurz beschrieben, soll mit der öGIG GmbH. eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und die Absicht erklärt werden.

Zusammengefasst geht es um eine grundsätzliche Unterstützung durch die Gemeinde bei der Planung der Glasfaserinfrastruktur, der Grundflächensicherung für die Leitungstrassen und den erforderlichen Bewilligungen im Falle eines Ausbaues. Weiters soll die Gemeinde auch bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mithelfen, um den wirtschaftlich erforderlichen Anschlussgrad sicherzustellen.

Herr Mag. (FH) Miksche und Frau Lederer haben sich bereit erklärt, das geplante Vorhaben für eine zukunftsorientierte Breitbandversorgung kurz vorzustellen. Nach der Fragenbeantwortung verabschiedeten sich die beiden Vortragenden.

Debatte:

Die Wichtigkeit einer zukünftigen Glasfaserinfrastruktur im Gemeindegebiet wurde nach Beantwortung der gestellten Fragen eingehend diskutiert. Den Gemeinderatsmitgliedern wird auszugsweise die Grundsatzvereinbarung und der Inhalt der Absichtserklärung zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den fraktionsübergreifenden Antrag, dass die Absichtserklärung und Grundsatzvereinbarung für die Schaffung einer Glasfaserinfrastruktur „Fiber to home“ (FTTH) an die öGIG GmbH, St. Pölten, genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, , GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
--------------	--

Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Für den nachfolgenden TOP. 2 stellt Bgm. Mario Hermüller vor Durchführung der Wahlvorgänge an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf.
Er ersucht den gesamten Gemeinderat um diesbezügliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt Mehrheitlich <input type="checkbox"/>angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim Tagesordnungspunkt 2) per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt wird.

2) Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a der Oö. GemO 1990 idgF., betreffend Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Wegerhaltungsverband Hausruckviertel; ÖVP-Fraktionswahl

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Beitritt mit der Anerkennung der Vereinbarung samt vorliegender Satzung beschlossen und ein Mitglied sowie Ersatzmitglied entsandt. In der konstituieren Sitzung wurde bei der Wahl in Organe außerhalb der Gemeinde die Besetzung der Mitglieder nicht berücksichtigt.

Entsprechend §33 Abs. 3 Oö. Sozialhilfegesetz steht der ÖVP-Fraktion zu, einen entsprechenden Wahlvorschlag einzubringen. Dem ist die ÖVP-Fraktion nachgekommen und hat einen Wahlvorschlag form- u. zeitgerecht eingebracht.

Nach Prüfung wird festgestellt, dass der Wahlvorschlag die erforderliche Anzahl an Unterschriften enthält und alle Kriterien des § 33a der Gemeindeordnung erfüllt.

Der Vorsitzende bringt den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zur Kenntnis, wie folgt:

Mitglied Mario Hermüller

Ersatzmitglied Rudolf Neumüller

Debatte:

Keine

Antrag:

Der Vorsitzende stellt an die gesamte ÖVP-Fraktion den Antrag, den vorgetragenen Wahlvorschlag durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Bgm. Mario Hermüller wurde als Mitglied und Rudolf Neumüller als Ersatzmitglied in den Wegerhaltungsverband Hausruckviertel gewählt.

3) Neuplanungsgebiet Nr. 5 „Baulandreserven im HW-30“ – 1. Verlängerung der Verordnung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der Gemeinderat hat am 02.07.2020 das Neuplanungsgebiet Nr. 5 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Bauland-Wohngebiet gewidmet, jedoch nicht bebaut sind und die laut rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 5/2014 im Hochwasserabflussgebiet HW30 ausgewiesen sind und keinen verordneten Bebauungsplan aufweisen, beschlossen.

Die Verordnung wurde mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 18. Juli 2020 rechtswirksam.

Der Gemeinderat steht nun (unter Berücksichtigung der 2-wöchigen Kundmachungsfrist) vor der Entscheidung, die Verordnung um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Verordnung auslaufen zu lassen, so dass sie mit 18.07.2022 außer Kraft treten würde.

Gemäß § 37b Abs. 5 Oö. ROG 1994 kann der Gemeinderat die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Das Erfordernis des ggst. Neuplanungsgebiet wurde damit begründet, dass für die Grundstücke oder Grundstücksteile dieses Neuplanungsgebietes, Änderungen des derzeitigen Flächenwidmungsplanes durch Festlegung einer Geschosßflächenzahl von maximal 0,50 GFZ sowie erforderlichenfalls die Erstellung von Bebauungsplänen, in denen insbesondere Regelungen in Bezug auf Anschüttungen und Einfriedungen getroffen werden sollen, geplant sind.

Auch die Erstellung neuer Gefahrenzonenpläne für die Donau, die Aschach und den Innbach sind Gründe für dieses Neuplanungsgebiet, da nicht vorhersehbar ist, welche Flächen künftig nicht mehr im Hochwasserabflussgebiet HW30 liegen und somit keiner wasserrechtlichen Bewilligung mehr unterliegen.

Da die Erstellung der Gefahrenzonenpläne, insbesondere jener der Donau, noch nicht abgeschlossen bzw. verordnet sind und der Flächenwidmungsplan in dieser Hinsicht auch noch nicht geändert werden konnte, soll das Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Anlagen:

- Verordnung Neuplanungsgebiet Nr. 5
- Plan Baulandreserven im HW30
- Entwurf Verordnung 1. Verlängerung

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf betreffend die 1. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 5 beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Rudolf Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich vorliegenden Verordnungsentwurf betreffend die 1. Verlängerung des Neuplanungsgebietes Nr. 5 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Die Verordnung wird dem Land Oö zur Genehmigung vorgelegt.

4) Dienstbarkeitsvertrag zugunsten der Gemeinde Popping - Gehrecht über Privatgrund von Haslehner/Pöllmann/Steingruber; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Von der Försterstraße (Eckmayr) bis zur Altenheimstraße bzw. Riegergrundstraße besteht seit sehr langer Zeit eine von Pöllmann und dem SHV geduldete Gehwegverbindung über eine öffentliche Brücke und einen Steg.

Durch das Vermessungsbüro Reifeltshammer wurde eine Servitutsplanskizze erstellt.

Neben eines wechselseitigen Geh- und Fahrtrechtes zwischen Haslehner, Pöllmann und Steingruber, soll damit nun auch ein gesichertes Gehrecht zugunsten der Gemeinde Puppung für die Öffentlichkeit mittels einem Gestattungsvertrag (B2) dauerhaft gesichert werden.

Ein Passus wurde auch für die neue Kapelle aufgenommen, die von Haslehner auf seine Kosten gebaut wird. Die laufende Pflege und künftige Instandhaltung soll die Gemeinde übernehmen.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisaufnahme des vorliegenden Gestattungsvertrages wird der Gemeinderat gebeten, diesen mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Mario Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisaufnahme des vorliegenden Gestattungsvertrages mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5) Zweigruppiger Kindergarten – Übergangslösung; Grundsatzbeschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bgm. Hermüller vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs. 4 d. Oö. GemO. 1990 idgF. abgesetzt.

6) Abfallordnung – Neufassung; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Obwohl die Abfallordnung erst vergangenes Jahr neu überarbeitet und beschlossen wurde, sind im Ausschuss noch einmal einige Punkte zur Änderung empfohlen worden, welche in der Beilage 1 in roter Schrift dargestellt sind:

- §3 Abs.2
„Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung“ soll gestrichen werden.
- §3 Abs.4
Die im Anhang aufgelisteten Betriebe sollen um „Biohof Achleitner, Unterschaden 5“ ergänzt werden.
- §4 Abs.2
„bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen“ wird gestrichen.
- §4 Abs.5
Strauchschnitt ist zusätzlich zu der in §4 Abs.4 angeführten Entsorgungsmöglichkeiten auch noch mittels am Gemeindeamt käuflich zu erwerbenden Papierkraftsäcken mit einem Volumen von 90L im Zuge der Biotonnenabholung zu entsorgen.
- §4 Abs 5, 6
Die Reihenfolge der Unterpunkte wird durch Einfügen des Abs.5 Strauchschnitt nach hinten verändert.
- §5 Abs.1
Hinweis Land OÖ Verordnungsprüfung: Bei der nächsten Verordnung sollte die Wortfolge „Mindesterfordernisse für Abfallbehälter/Container sind:“ gestrichen werden, da der darüber liegende Satz ausreichend ist und so Missverständnisse vermieden werden.
- §5 Abfallbehälter
- Flachdeckelcontainer 770 L (Kunststoff oder Metall) gehört ergänzt
- Kunststoffcontainer mit Räder 660 L wird gestrichen
- §6 Abs.2c
neue Formulierung: „Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Büros, Geschäfte und sonstige Einrichtungen bis 10 MitarbeiterInnen/Saisonarbeitskräfte/BewohnerInnen einen Abfallbehälter mit 120 Liter Volumen; für 10 weitere MitarbeiterInnen/Saisonarbeitskräfte/BewohnerInnen zusätzlich einen Abfallbehälter mit 120 Liter Volumen

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorliegende Abfallordnung mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

GR Streinz merkt an, dass die Entsorgung von Strauchabfällen bis zum Verkauf des ehemaligen Gemeindehauses kostenlos war. Seiner Meinung nach widerspreche sich der Verkauf des Papierkraftsackes mit dem früheren Angebot.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass man sich weiterhin bemühe eine kostenfreie Lösung für den anfallenden Strauchabschnitt zu ermöglichen. Allerdings gestalte sich die Suche nach einem Anlieferungsplatz äußerst schwierig.

Antrag:

Bgm. Mario Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Neufassung der Abfallordnung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, , GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	GR Reinhard Streinz SPÖ

Stimmhaltung(en)	GR Ursula Aumayr SPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

7) Abfallgebührenordnung – Neufassung; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Nachdem vom Umweltausschuss die Einführung eines Papierkraftsackes einstimmig empfohlen wurde und im vorigen Tagesordnungspunkt der Gemeinderat die Genehmigung erteilt hat, muss die dafür behobene Gebühr auch in die Abfallgebührenordnung aufgenommen werden. Die Kosten des Papierkraftsackes wurden bereits in der Ausschuss-Sitzung vom 05.07.2021 errechnet. Eine nochmalige Darstellung der zu erwartenden Kosten sieht wie folgt aus:

	Netto	Ust	Brutto
Entleerung	1,74 Euro	10 %	1,914 Euro
Sack	1,50 Euro	10 %	1,65 Euro
Gewicht	0,851 Euro	10 %	0,936 Euro
Verkaufspreis Papierkraftsack			4,50 Euro

Die Gewichtsberechnung ergibt sich durch die Entsorgungskosten beim Kompostierer Eschlböck, wo für die Anlieferung der Biotonnen ein Tonnenpreis von derzeit 51,00 Euro verrechnet wird. Somit dürfte ein Papierkraftsack das Gewicht von bis zu 16,7 kg haben, um kostendeckend entsorgt werden zu können.

Weiters wurde die in Streichung des Abfallcontainers mit 660 L Inhalt angeregt, da dieser Container vom Entsorger nicht angeboten wird. Stattdessen wird die Einführung eines 770 L Container einstimmig empfohlen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vorliegende Abfallgebührenordnung mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Mario Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Abfallgebührenordnung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ

Stimmhaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

8) Einführung der Jugendtaxi-App; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

In der GR-Sitzung am 16.12.2021 wurde die Weiterführung der Jugendtaxi-Gutscheinaktion für das Jahr 2022 beschlossen. Jugendliche zwischen 14 – 21 Jahren, sowie Zivil- und Präsenzdienler bzw. Studierende bis 26 Jahre erhalten nach Vorlage eines Ausweises Jugendtaxi-Gutscheine in Höhe von EUR 75,00 in Papierform. Die Eigenleistung von einem Drittel (EUR 25,00) ist bei der Abholung der Gutscheine durch die Jugendlichen in bar zu begleichen. Die Gutscheine können noch bis Dezember 2022 eingelöst werden.

Seit 1. Oktober 2021 steht ganz Oberösterreich die JugendtaxiApp zur Verfügung. Die Jugendtaxi-Gutscheine werden damit digital zur Verfügung gestellt.

Mit der App wurden im Rahmen einer Pilotphase im Raum Vöcklabruck sehr gute Erfahrungen gemacht, sodass die Nutzung auf ganz Oö ausgerollt werden soll. Die Idee des Landes Oö sei die Festlegung einer einheitlichen Form der Verträge und Regeln sowie der Abrechnung der Jugendtaxigutscheine. Die JugendtaxiApp ist in der 4YouCard eingebettet, und es werden die dahinterliegenden Daten der Jugendlichen für die Ausgabe der Jugendtaxi-Gutscheine herangezogen. Der/die Jugendliche kann sich für die 4YouCard online bzw. bei der Gemeinde anmelden.

Sowohl die Gemeinde als auch die Taxiunternehmen schließen mit der 4youcard einen Vertrag ab. Die Gemeinde muss im Vorfeld die Höhe der Jugendtaxigutscheine, Nutzungsdauer und das Alter der Jugendlichen anhand eines Datenblatts bekannt geben.

Abrechnung des Selbstbehalts der Jugendlichen:

Bei der Abrechnung des Selbstbehalts gibt es zwei Varianten:

Variante 1.

Gutscheine mit vorher zu kassierendem Selbstbehalt

Diese sind erst gültig, nachdem am Gemeindeamt ein Selbstbehalt (in Höhe von mind. einem Drittel des Gutscheinwerts) bezahlt wurde. Die Gemeinde kassiert also den Selbstbehalt und schaltet über ihren Zugang zur Datenbank diese/n Jugendlichen manuell frei. In diesem Fall haben die Jugendlichen ihren finanziellen Drittel-Beitrag schon geleistet und die gesamte Fahrt kann mit Gutscheinen bezahlt werden.

Variante 2.

Gutscheine ohne vorher zu kassierenden Selbstbehalt:

Diese werden vom Jugendlichen in der App heruntergeladen und sind sofort gültig. Dabei können 2/3 der Fahrtkosten mit den Gutscheinen bezahlt werden, ein Drittel der Fahrtkosten hat der/die Jugendliche in bar dem Taxiunternehmen zu bezahlen. Diese Option ist die Unkompliziertere für die Gemeinden - der direkte Kontakt zu den Jugendlichen ist hier jedoch nicht gegeben.

Bezahlvorgang:

Beim Bezahlvorgang im Taxi öffnet der/die Jugendliche dann einen Gutschein und scannt mit dem Handy einen im Taxi angebrachten QR Code. Mit dem erfolgreichen Scan wird der

Gutschein entwertet, automatisch online in der Datenbank erfasst und dem Taxiunternehmen bzw. der Gemeinde eindeutig zugeordnet. Das Taxiunternehmen erhält eine Bestätigung per E-Mail und optional auch per SMS auf das Smartphone des/der FahrerIn. Jede Gemeinde erhält Zugriff auf die Datenbank. In der Datenbank kann jederzeit abgelesen werden, wie viele und welche Gutscheine eingelöst wurden.

Bereits ausgegebene Gutscheine, für die ein Selbstbehalt bezahlt wurde, dürfen lt. Gesetz nicht einfach ablaufen. Die Jugendlichen können diese Gutscheine gegebenenfalls zurückgeben und bekommen diese in der App gutgeschrieben.

Kosten für die Gemeinde:

Die Kosten der Gemeinde für die Nutzung, Wartung und Betreuung der App belaufen sich derzeit auf EUR 15,00/Monat. Davon werden 50% vom Land Oö übernommen (sofern alle Gemeinden mitmachen). Somit belaufen sich die Fixkosten auf EUR 7,50 pro Monat.

Vorteile der App:

- Der Jugendliche hat jederzeit einen Überblick über das Guthaben der Gutscheine.
- Mit der App kann der Jugendliche alle teilnehmenden Taxiunternehmen mit gleich anwählbaren Rufnummern nutzen.
- Die Gemeinde und das Taxiunternehmen haben jederzeit Einsicht über die getätigten Fahrten und eingelösten Gutscheine.
- Taxiunternehmen kann Abrechnungsmodi auswählen (monatlich, vierteljährlich).
- Innerhalb der App besteht die Möglichkeit das Gemeindewappen, eine Widmung („Deine Gemeinde wünscht dir eine angenehme und sichere Fahrt mit dem JugendTaxi!“), Werbung für regionale Events oder andere Gemeindebelange zu platzieren.

Ca. 60 Gemeinden haben derzeit wegen der App angefragt und sie wird von 15 Gemeinden genutzt. Die Gemeinde Alkoven nimmt die JugendtaxiApp bereits in Anspruch und entschied sich bei der Abrechnung des Selbsthalts für die Variante 1. Auch die Stadtgemeinde Eferding hat die Verwendung der JugendtaxiApp bereits beschlossen und sich für die Abrechnungsvariante 1 entschieden.

Die Taxiunternehmen Straßl und Hammer würden bei der JugendtaxiApp mitmachen. Die vertragliche Vereinbarung mit dem Unternehmen Hammer mit der 4youcard ist bereits erfolgt. Die Vereinbarung mit dem Unternehmen Straßl ist bereits im Laufen.

Der Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten sowie Bildung hat sich in der Sitzung am 02.05.2022 für eine Nutzung der JugendtaxiApp ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat, die JugendtaxiApp für das Jahr 2022 noch zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Popping möge wie folgt beschließen:

Die Gemeinde Popping schließt einen Vertrag für die Nutzung der JugendtaxiApp mit der 4youcard zu den bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 für das Jahr 2022 beschlossenen Bedingungen ab

Debatte:

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich aufgrund der Diskussion ebenfalls einheitlich für die Variante 1 aus.

Antrag:

Ausschussobfrau Lisa Webinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Gemeinde Popping einen Vertrag mit der Variante 1 für die Nutzung der JugendtaxiApp mit der 4youcard zu

den bereits in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 für das Jahr 2022 beschlossenen Bedingungen abschließt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) Dienstpostenplanänderung – Befristete Schaffung eines Dienstposten GD 20 für Buchhaltung/Einschulung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß der geltenden Dienstpostenplanverordnung müssen für die Aufnahme von Gemeindebediensteten entsprechende Dienstposten vorhanden sein oder geschaffen und ggf. aufsichtsbehördlich genehmigt werden.

Da für Schlüsselpositionen in der Gemeindeverwaltung mit einer halbjährigen Doppelbesetzung für Einschulung und ordnungsgemäße Übergabe gerechnet werden muss, wäre im Falle unserer anstehenden Buchhaltungsnachbesetzung der Dienstpostenplan mit Gemeinderatsbeschluss abzuändern.

Aufgrund einer Voranfrage bei der IKD. fallen wir bei der Schaffung eines befristeten Dienstpostens (Vollzeit) in der Einreihung GD 20 außerhalb des Rahmens lt. Dienstpostenplanverordnung und benötigen daher eine Dienstpostenplanänderung mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung.

Erschwerend aus verwaltungstechnischer Sicht kommt hinzu, dass der Dienstpostenplan nach der neuen VRV nun Bestandteil des Voranschlages geworden ist und jede Änderung des Dienstpostenplanes innerhalb eines Finanzjahres nach der aufsichtsbehördlichen Genehmigung einen Nachtragsvoranschlag erfordert.

Für die Nachbesetzung der Buchhaltungsstelle wurde nun nach Rücksprache mit Gerhard Mayrhofer, der sich letzte Woche mündlich bereit erklärt hat bis Ende März 2023 zur Verfügung zu stehen, folgender Ablaufplan für die Nachbesetzung festgelegt:

- | | |
|--------------------|---|
| 12.5.2022 | - Genehmigung der Dienstpostenplanänderung im Gemeinderat |
| Unmittelbar danach | - Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung (nach Erteilung kann mit der Erstellung des Nachtragsvoranschlages begonnen werden) |
| 9.6.2022 | - Genehmigung der Stellenausschreibung im Gemeindevorstand |
| Ab 13.6.2022 | - Beginn der Bewerbungsfrist |

- 30.6.2022 - Genehmigung des Nachtragsvoranschlages im Gemeinderat samt Kundmachung und Vorlage zur Verordnungsprüfung an BH
- Bis 4.7.2022 - Ende der Bewerbungsfrist
- 5.7.2022 - Personalbeiratssitzung für die Erarbeitung eines Aufnahmevorschlages
- 7.7.2022 - GV-Sitzung für den Aufnahmebeschluss

Entsprechend des Amtsvortrages wurde ein entsprechender Entwurf der Dienstpostenplanänderung mit Schaffung eines befristeten Dienstpostens in der Einreihung GD 20.3 und einer Befristung von 1.10.2022 bis 31.03.2023 erstellt.

Der neu geschaffene befristete Dienstposten ist rot dargestellt, wie folgt:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1 ad pers		B
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2		B
1,00	GD 16.3	C I-V		B
0,63	GD 18.5	VB I/c		VB
0,63	GD 18.5	entfallen		VB
1,00	GD 20.3	entfallen	befristet von 1.10.2022 bis 31.03.2023	VB
0,88	GD 20.3	entfallen	GD 18.5 befristet bis 31.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019	VB
0,50	GD 21.7	entfallen		VB
<hr/>				
6,64				

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 19.1	II/p 3	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
1,00	GD 23.1	entfallen	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
0,50	GD 25.1	entfallen		VB
<hr/>				
3,50				

Sonstige Bedienstete

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 25.4	II/p 5		VB
<hr/>				
1,00				

Anzahl FTE: 10,14

Anzahl Sonstige: 0,00

Der geänderte Dienstpostenplan liegt zudem vollinhaltlich vor und bildet die Grundlage für die Beschlussfassung.

Um Genehmigung seitens des Gemeinderates wird ersucht.

Debatte:

Keine

Antrag:

Entsprechend den Ausführungen im Amtsvortrag stellt GR Wolfgang Burner an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes mit Schaffung eines befristeten Dienstpostens in der Einreihung GD 20.3 mit einer Befristung von 1.10.2022 bis 31.03.2023, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10) Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppig in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung der Kreditüberschreitung gem. § 79 (2) Oö. GemO 1990 idgF.;

Beschlussfassung

(Genehmigter Dringlichkeitsantrag)

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits in der Begründung des Dringlichkeitsantrages angeführt, wurden die in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes und des Landes nach dem Wasserbauten-Förderungsgesetz abgelehnt, weil es noch kein wasserrechtlich genehmigtes Hochwasserschutzprojekt gibt. Die gegenständliche Mailnachricht liegt vollinhaltlich vor.

Um mit dieser Änderung in den Genuss von höheren BZ-Mitteln zu kommen, wurde ein neuer BZ-Antrag bei der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) eingereicht.

Durch die Herausnahme der Fördermittel für das HWS-Lager und die Erhöhung der BZ-Mittel nach dem Projektfonds, kommt es zu Anpassungen bei den Ansätzen im Voranschlag 2022.

Wir benötigen daher gem. § 79 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. und § 13 der Oö. GHG. idgF., noch vor der Beschlussfassung des übermittelten Finanzierungsplanes eine Genehmigung durch den Gemeinderat.

Die Kreditanpassungen stellen sich wie folgt dar:

	BZ-Genehmigung ALT	BZ-Genehmigung NEU	Kredit- anpassungen
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Gesamt in Euro	Gesamt in Euro	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	367.725	445.667	77.942
Eigenmittel der Gemeinde	183.863	222.833	38.970
Eigenleistung / Vereine	150.000	150.000	0
BMF, Katastrophenfonds	140.789	0	- 140.789

BMF KIG 2020	192.000	192.000	0
LZ, Schutzwasserbau	84.473	0	- 84.473
BZ - Projektfonds - FF-Haus	565.650	701.100	135.450
BZ - Projektfonds - HWS-Lager	27.100	0	- 27.100
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.400	38.400	0
Summe in Euro	1.750.000	1.750.000	0

Durch die vorhin dargestellte Förderreduktion, in Summe 252.362,00 Euro, ist ein Ausgleich mit Erhöhung des Bankdarlehens (rd. 31%), der Eigenmittel der Gemeinde (rd. 15%) und der BZ-Mittel aus dem Projektfonds (rd. 54%) notwendig geworden.

Vorbehaltlich der Genehmigung sind im nächsten Nachtragsvoranschlag bzw. bei der Änderung des Ergebnis- und Finanzplanes 2022-2025 die Werte entsprechend neu einzupflegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die vollinhaltlich vorgetragenen Kreditüberschreitungen mittels Anpassung der Budgetansätze, die Genehmigung zu erteilen.

Debatte:

Bgm. Hermüller erläutert noch einmal ausführlich die gesamte Thematik.

GR Streinz meint dazu, dass es natürlich sehr ärgerlich sei und ein Trauerspiel in Summe ist. Er sieht aber die Eigenverantwortung bei der Gemeinde, dass nach fast 9 Jahren noch immer kein Hochwasserschutz umgesetzt werden konnte.

Vzbgm. Windhager entgegnet dieser Meinung vehement und stellt klar, dass die Gemeinde seit 2014 daran arbeitet ein genehmigungsfähiges HWS-Projekt zu bekommen. Auch das Mail von Herrn Ing. Puchner bestätigt ihre Aussage, denn es ist keine andere Gemeinde weiter bei den Einreichplanungen als Popping. Woran die Verzögerung liegt, kann auch sie nicht beantworten. Tatsache ist, dass es für die Waschpoint noch immer keine Lösung gibt. Das liege sicher nicht an der Gemeindegemeinschaft, sondern an technischen Ursachen, ergänzt sie.

Bgm. Hermüller führt weiter aus, dass das Land Oö hinsichtlich des vorgezogenen Zubaus eines HWS-Lagers eine positive Stellungnahme an den Bund abgegeben hat. Mit DI Huber wurde uns ein sehr kompetenter Planer, der sehr pragmatisch und lösungsorientiert denkt, zur Seite gestellt. GV Holzer merkt an, dass auch im Vorstand bereits darüber diskutiert wurde, den HWS jetzt mitzubauen. Ein späterer separater Bau würde mit mehr Kosten verbunden sein. Als Gemeindevorteiler sei es ihm wichtig, dass das Gemeindegemeinschaftsbudget entlastet wird. Daher sei für ihn derzeit auch nicht entscheidend, ob der Bund oder das Land die Kosten tragen.

GR Gerhard Pelzeder fragt nach, ob seitens der Gemeindegemeinschaft etwas dazu beigetragen werden kann. Sein Vorschlag dazu wäre, dass medial auf die Situation aufmerksam gemacht wird.

GR Streinz meint dazu, dass es nicht nur im Land eine Koalition zwischen Parteien gibt, sondern auch im Bund ein Partner ist, der ÖVP heißt. Auch dort hätte man die Möglichkeit Druck aufzubauen. Manche politischen Entscheidungen passieren nicht rationell, sondern sie passieren, weil es eine gewisse Abhängigkeit voneinander gibt.

GV Neumüller meint dazu, dass man schon mit Bedacht vorgehen soll, denn die Planungen für Waschpoint sind noch nicht abgeschlossen.

GR Streinz bringt vor, dass die Erwartungshaltung der Waschpointbürger schon sehr hoch sind.

Bgm. Hermüller gibt abschließend bekannt, dass derzeit noch immer Berechnungen für das Baulos Waschpoint durchgeführt werden und erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse, die weiteren Schritte gesetzt werden können. Er wird zu gegebener Zeit darüber berichten.

Antrag:

Bgm. Mario Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorgetragenen Kreditüberschreitungen mittels Anpassung der Budgetansätze, die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11) Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Popping in Unterschaden inkl. HWS-Lager – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beschlussfassung
(Genehmigter Dringlichkeitsantrag)

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Wie bereits unter dem vorigen Tagesordnungspunkt ausgeführt wurde uns diese Woche zum gegenständlichen Vorhaben ein neuer Finanzierungsplan mit der finalen Genehmigung durch die IKD zugestellt.

Die Finanzierungsgenehmigung stellt sich dar, wie folgt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Bankdarlehen		445.667		445.667
Eigenmittel der Gemeinde		222.833		222.833
FF - Eigenleistung		150.000		150.000
BMF KIG 2020	192.000			192.000
BZ - Projektfonds - FF-Haus		350.550	350.550	701.100
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	38.400			38.400
Summe in Euro	230.400	1.169.050	350.550	1.750.000

Die vom Land Oö. übermittelte Finanzierungsgenehmigung liegt diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde und wird dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird gebeten, den vorgetragenen Finanzierungsplan vollinhaltlich zu beschließen und somit die Genehmigung zu erteilen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Mario Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorgetragenen Finanzierungsplan vollinhaltlich zu beschließen und somit die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, GR Florian Schapfl ÖVP, E-GR Florian Klinglmayr ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Niklas Luger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ, E-GR Peter Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12) Allfälliges**a) Bericht FF Unterschaden - Zubau**

Bgm. Hermüller berichtet über den aktuellen Zwischenstand beim Feuerwehrhauszubau in Unterschaden. Demnach sei der Abbruch des alten Gebäudes bereits erfolgt. Gleichzeitig wurde mit den Fundamentierungsarbeiten für die Herstellung der Bodenplatte begonnen. Die derzeitigen Arbeiten befinden sich somit im Zeitplan.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

b) Brunnenuntersuchungen – erhöhte Nitratwerte

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass bereits zahlreiche Gespräche mit der Ortsbauernschaft, Landwirten, Landwirtschaftskammer und mit den Behörden geführt wurden. Zudem werden in den betroffenen Ortsteilen laufende Überprüfungen durch die Wasserbehörde durchgeführt und die Ergebnisse am Ende veröffentlicht.

Weiters wurde über den REGEF ein sogenannter Bodenkoffer angekauft. Dieser steht den Landwirten und den Gemeindebürgern zur Überprüfung der Bodenqualität zur Verfügung.

Es folgt eine längere Diskussion über die verschiedenen Werteangaben der Nitratbelastungen und die jährlichen Kontrollen der landwirtschaftlichen Felder. Es wurde auch versucht Lösungsansätze aufzuzeigen, damit sich die Brunnenwasserqualität wieder deutlich verbessert.

c) Spielplatz Oberschaden

GR Aumayr teilt mit, dass beim Spielplatz Oberschaden die Hainbuchenhecke stark zurückgeschnitten wurde und daher wenig Schattenplatz vorhanden ist. Ihr Vorschlag für eine effektive Beschattung wäre Bäume zu pflanzen.

Bgm. Hermüller nimmt die Anregung gerne mit auf.

d) Funpark

GR Streinz bringt vor, dass seiner Meinung nach, die Umsetzung des Funparks mit dem Teich und der Bepflanzung, nicht rechtens ist. Er habe alle Bautätigkeiten von Beginn an dokumentiert. Er würde sich wünschen, dass die Gemeinde Popping sich gegen diesen Funpark auflehnt.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass es für dieses Projekt eine wasserrechtliche Genehmigung gibt.

e) Verkehrsbelastung Brandstätter Landesstraße

GR Pelzeder Gerhard bringt vor, dass nicht nur die Verkehrsbelastung enorm sei, sondern auch die vorgegebene Geschwindigkeit nicht bzw. so gut wie gar nicht eingehalten wird. Dahingehend wäre seine Frage, ob für diesen Bereich ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden kann. Weiters wären auch Verkehrskontrollen durch die Polizei anzudenken.

Bgm. Hermüller gibt zur Antwort, dass bereits eine Verkehrszählung bzw. Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wurde und wie in der letzten GR-Sitzung mitgeteilt, am Gemeindeamt gegen Voranmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Einsicht genommen werden kann. Noch einmal führt Bgm. Hermüller aus, dass die Entscheidung und Umsetzung bei der Aufstellung des fixen Radars beim Land Oö liege.

f) Verkehrssituation Wörth

GR Streinz spricht die Verkehrssituation in Wörth an und möchte wissen, ob es hierbei schon Lösungsansätze für eine Verkehrsentslastung gibt. Sein Ansinnen wäre für die Durchzugsstraße ein temporäres Fahrverbot.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass ein Termin mit dem zuständigen Verkehrssachverständigen vereinbart wird und verstärkt Verkehrskontrollen durchgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 21:05 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

ÖVP

SPÖ

FPÖ

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: